

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Platzek, Platzek-Maass & Peteranderl

■ Partneranwälte

Andreas Peteranderl ()

Anette Peteranderl ()

Hartmut Platzek ()

Inge Platzek-Maass ()

■ Kommunikation

Richard-Wagner-Str. 58 - 60, 66111 Saarbrücken, Deutschland

Tel.: +49 (681) 91036-0, Fax: +49 (681) 91036-19

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3887.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht Anette Peteranderl

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Anette Peteranderl

Arzthaftungsrecht Inge Platzek-Maass, Hartmut Platzek

Baurecht (öffentlich) Hartmut Platzek

Erbrecht Inge Platzek-Maass

Familienrecht Andreas Peteranderl, Anette Peteranderl, Inge Platzek-Maass

Inkasso Andreas Peteranderl

Mietrecht Andreas Peteranderl

Sozialrecht Andreas Peteranderl

Versicherungsrecht Andreas Peteranderl, Hartmut Platzek

Wirtschaftsrecht Hartmut Platzek



■ Kurzreportage

Die Kanzlei Platzek, Mass & Kollegen wurde im Jahre 1937 von Rechtsanwalt August Maass, dem Großvater von Annette Peterandel, in Saarbrücken gegründet.

Rechtsanwalt Andreas Peterandel, Rechtsanwalt Hartmut Platzek, Rechtsanwältin Annette Peterandel und Rechtsanwältin Inge Platzek-Maass sind Mitglieder im Deutschen Anwaltsverein (DAV). Darüber hinaus besitzt Andreas Peterandel die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft für Familienrecht, Inge Platzek-Maass im Deutschen Juristinnenbund (DJB) und Annette Peterandel im Saarbrücker Anwaltsverein (SAV), sowie ebenfalls im Deutschen Juristinnenbund. Des Weiteren sind die vier Rechtsanwälte an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Sie finden die Kanzlei im Zentrum von Saarbrücken, lediglich 3 Gehminuten von der „Johanniskirche“ und vom Rathaus am „Beethovenplatz“ entfernt. Für Mandanten, welche mit dem eigenen PKW anreisen möchten, stehen kanzleieigene Stellplätze im Hof und in der Tiefgarage zu Verfügung. Ansonsten bestehen in der angrenzenden Straße öffentliche, jedoch kostenpflichtige Parkmöglichkeiten. Auch die Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist unproblematisch, da sowohl zwei Bushaltestellen, als auch die Saarbahnhaltestation „Johanniskirche“ nur wenige Gehminuten von der Kanzlei entfernt sind.

Die Kanzlei ist an den Werktagen stets von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet, wobei jedoch auch außerhalb dieser Sprechzeiten Termine telefonisch vereinbart werden können. Die Mandate werden je nach Rechtsgebiet auf die Anwälte verteilt.

Für internationale Rechtsstreitigkeiten besteht seitens der Kanzlei Platzek, Mass&Kollegen eine Kooperation mit Rechtsanwälten im französischen Sarreguemines.

Kanzleiprofil

Andreas Peteranderl

Kanzlei Platzek, Platzek-Maass & Peteranderl

■ Kommunikation

Richard-Wagner-Str. 58 - 60, 66111 Saarbrücken, Deutschland
Tel.: +49 (681) 91036-0, Fax: +49 (681) 91036-19

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt3887.rechtsanwalt.com): <http://anwalt3887.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht, Inkasso, Mietrecht, Sozialrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Andreas Peterandel wurde 1965 in Düsseldorf geboren und studierte an den Universitäten in Hamburg und Freiburg Rechtswissenschaften. Nach dem 1. Staatsexamen im Jahre 1993, leistete er am Landgericht in Freiburg das Rechtsreferendariat ab, in dessen Verlauf er zusätzlich 1996 eine Fachanwaltslehre für Steuerrecht in Detmold absolvierte. 1997 erhielt er die Zulassung zum Rechtsanwalt und trat der Kanzlei Platzek, Mass & Kollegen bei. Seit 2003 ist Andreas Peterandel dazu berechtigt, die Bezeichnung „Fachanwalt für Familienrecht“ zu führen. Er besitzt Grundkenntnisse im Englischen und Französischen.

Rechtsanwalt Andreas Peterandel bietet Rechtsberatungen und Prozessvertretungen in den Gebieten Familienrecht, Inkasso, Sozialrecht, Versicherungsrecht, Mietrecht, Schadensersatzrecht und Strafrecht an.

Als „Fachanwalt für Familienrecht“ ist Andreas Peterandel ebenfalls für den Hauptthemenschwerpunkt in der Kanzleiarbeit, das Familienrecht, zuständig. Angelegenheiten im Bezug auf Trennung und Scheidung, sowie die damit einhergehenden Rechtsfragen wie nachehelicher Unterhalt, Umgangsrecht, Sorgerecht, Vermögensauseinandersetzungen und Aufenthaltsbestimmung werden von ihm bearbeitet. Auch der so genannte Versorgungsausgleich – hierunter ist die Rententeilung zu verstehen – fällt in den Themenschwerpunkt des Anwalts. Des Weiteren vertritt Andreas Peterandel seine Mandanten, wenn es um das Thema Zugewinnausgleich geht. In diesem Zusammenhang werden von ihm vor allem güterrechtliche Auseinandersetzungen



zwischen den Parteien geregelt, worunter z. B. die Zuweisung von Hausrat und Wohnung zu zählen sind.

Kommt es im Falle von häuslicher Gewalt zu einem Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz, so kann der Täter im Rahmen dieser Wohnungszuweisung aus der gemeinsamen Wohnung gewiesen werden, um das Opfer vor weiteren tätlichen Übergriffen zu schützen.

Die Bezeichnung „Fachanwalt“ wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Ein weiterer Themenschwerpunkt von Rechtsanwalt Andreas Peterandel liegt beim Sozialrecht, welches sich im Wesentlichen mit Rentenverfahren befasst. Kann z. B. ein Arbeitnehmer aufgrund einer Berufskrankheit oder eines Arbeitsunfalls nicht mehr seinem Beruf nachgehen, so gilt es für den Anwalt, eine Erwerbsminderungsrente für seinen Mandanten geltend zu machen.

Unter Forderungsinkasso ist die Beratung und Vertretung bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung von Außenständen, sowie der darauf folgenden Vollstreckung zu verstehen.

Im Versicherungsrecht berät und vertritt Andreas Peterandel in erster Linie Privatpersonen, wenn es zu Rechtsstreitigkeiten mit Versicherungen über die Durchsetzung von Versicherungsansprüchen kommt.

Das Mietrecht regelt Rechtsstreitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter, wobei Andreas Peterandel beide Seiten vertritt. Dabei werden von ihm unter anderem Auseinandersetzungen über Kündigung, Mängel der Mietsache (Wohnungsmängel) und Nebenkostenabrechnungen geregelt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kanzleiarbeit liegt beim Schadensersatzrecht, in welchem Rechtsanwalt Andreas Peterandel vor allem die zwei Gebiete Verkehrsunfallregulierung und Forderungsinkasso bearbeitet. In ersterem Fall geht es ausschließlich um die Geltendmachung von verkehrszivilrechtlichen Ansprüchen, wie Schadensersatz und Schmerzensgeld im Falle eines Verkehrsunfalls. Tauchen im Rahmen eines Forderungseinzugs schadensersatzrechtliche Aspekte auf, so wird ebenfalls das Schadensersatzrecht hinzugezogen.

Die Vertretung der rechtlichen Interessen im Strafrecht erstreckt sich für Andreas Peterandel auf die Bearbeitung von Drogendelikten, aber vor allem auch auf die Nebenklagevertretung bei Sexualdelikten gegen Kinder.



Mitgliedschaften:

- Deutscher Anwaltsverein (DAV)
- Arbeitsgemeinschaft für Familienrecht



Kanzleiprofil

Anette Peteranderl

Kanzlei Platzek, Platzek-Maass & Peteranderl

■ Kommunikation

Richard-Wagner-Str. 58 - 60, 66111 Saarbrücken, Deutschland
Tel.: +49 (681) 91036-0, Fax: +49 (681) 91036-19

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3887.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Familienrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Annette Peterandel, 1967 in Saarbrücken geboren, studierte von 1987 bis 1996 Jura an den Universitäten in Saarbrücken, Konstanz und Freiburg im Breisgau. Im Rahmen des Studiums verbrachte sie zusätzlich ein Semester an der Universität von Maasstrich in Holland. Ihren Referendardienst leistete sie an den Landgerichten in Baden-Baden und Freiburg ab. Nachdem sie 1999 ihre Zulassung als Rechtsanwältin erhalten hatte, trat sie der Kanzlei Platzek, Mass&Kollegen bei. Rechtsanwältin Annette Peterandel ist seit 2002 dazu berechtigt, die Bezeichnung „Fachanwältin für Familienrecht“ zu führen.

Sie beherrscht die französische Sprache fließend und besitzt darüber hinaus sowohl Grundkenntnisse der niederländischen Sprache, als auch gute Kenntnisse im Englischen.

In der Kanzlei Platzek, Mass & Kollegen bearbeitet Rechtsanwältin Annette Peterandel in erster Linie Mandate aus dem Familienrecht. Aber auch das Allgemeine Zivilrecht zählt zu ihrem Arbeitsgebiet, wobei sie sich hier vor allem mit Belangen, die mit dem Erbrecht im Zusammenhang stehen befasst.

Im Familienrecht ist Annette Peterandel als „Fachanwältin für Familienrecht“ darauf spezialisiert,



Mandanten zu vertreten und umfassend zu beraten, wenn es zu Rechtstreitigkeiten im Falle von Scheidung bzw. Trennung kommt. Hierbei werden auch die angrenzenden Rechtsfragen, wie Versorgungsausgleich, Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt, Vermögensauseinandersetzungen, Umgangsrecht und elterliche Sorge von der Anwältin geregelt. Da diese Thematik auch mit steuerrechtlichen Aspekten einhergeht, wird das Steuerrecht ebenfalls hinzugezogen.

Die Bezeichnung „Fachanwalt“ wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kanzleiarbeit von Annette Peterandel liegt beim Allgemeinen Zivilrecht, mit welchem sie die Gebiete Vertragsrecht, Vertragsgestaltung, Forderungseinzug und Zwangsvollstreckung abdeckt. In diesem Zusammenhang ist auch das Erbrecht zu nennen, welches die vermögensrechtlichen Folgen des Todes eines Menschen regelt. Rechtsanwältin Annette Peterandel ist somit Ansprechpartnerin, wenn es um die Gestaltung von Testamenten geht, aber auch um Auseinandersetzungen von Erbgemeinschaften. Neben ihrer beratenden Tätigkeit, übernimmt sie auch die gerichtliche Vertretung ihrer Mandanten.

Rechtsanwältin Annette Peterandel schätzt an ihrem Beruf besonders den Kontakt mit den Menschen, sowie die Möglichkeit, zusammen mit den Mandanten eine Problemlösung zu finden und sich hierfür auch die Zeit nehmen zu können. Sie sieht als persönliche Stärken, ihre Flexibilität und ihr Engagement sich für die Mandanten einzusetzen.

■ **Außerberufliche Engagements**

Annette Peterandel ist als stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Juristinnenbunds der Regionalgruppe Saarland tätig. Darüber hinaus ist sie Mitglied im BPW (Business Professional Woman), einer Vereinigung von berufstätigen Frauen.

Mitgliedschaften:

- Deutscher Anwaltsverein (DAV)
- Saarbrücker Anwaltsverein (SAV)
- Deutscher Juristinnenbund (DJB)

Kanzleiprofil

Hartmut Platzek

Kanzlei Platzek, Platzek-Maass & Peteranderl

■ Kommunikation

Richard-Wagner-Str. 58 - 60, 66111 Saarbrücken, Deutschland
Tel.: +49 (681) 91036-0, Fax: +49 (681) 91036-19

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt3887.rechtsanwalt.com): <http://anwalt3887.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht, Baurecht (öffentlich), Versicherungsrecht, Wirtschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Hartmut Platzek wurde 1939 in Berlin geboren und durchlief nach dem Abitur zunächst die Bundeswehrlaufbahn, welche er mit dem Dienstgrad eines Oberleutnants abschloss. Er dient heute noch weiterhin als Oberleutnant der Reserve. Im Anschluss absolvierte er von 1960 bis 1965 das Studium der Rechtswissenschaften, sowie den Referendarsdienst in Saarbrücken. Nachdem er 1968 seine Zulassung als Rechtsanwalt erhalten hatte, trat er als Sozius der Kanzlei von August Maass bei.

Er besitzt Grundkenntnisse im Englischen.

Rechtsanwalt Hartmut Platzek vertritt und berät Mandanten in den Gebieten Wirtschaftsrecht, Privates Baurecht, Arzthaftungsrecht und Versicherungsrecht.

Im Wirtschaftsrecht bearbeitet der Anwalt sämtliche Mandate, die mit handelsrechtlichen und wirtschaftsrechtlichen Angelegenheiten in Zusammenhang stehen. Da die Kanzlei seit Jahren eng mit verschiedenen Inkassounternehmen zusammenarbeitet, ist auch die Prozessführung und die Zwangsvollstreckung im Rahmen der Inkassi ein weiteres Arbeitsfeld von Hartmut Platzek.

Das private Baurecht kommt zum tragen, wenn bei einem privaten Hausbau Rechtsstreitigkeiten zwischen Bauherr und Bauunternehmen auftreten. So wird von Rechtsanwalt Hartmut Platzek z. B. die Durchsetzung von Werklohnansprüchen im privaten Baurecht geregelt, wenn eine Firma vom Auftraggeber nicht dem abgeschlossenen Vertrag entsprechend entlohnt wird.



Aber auch die Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen der Auftraggeber im Falle von Baumängeln, sowie Beweisverfahren in Baurechtssachen, werden im Baurecht bearbeitet.

Im Arzthaftpflichtrecht werden Haftpflichtversicherungen von Rechtsanwalt Hartmut Platzek vertreten, wenn sich Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Schadensersatzansprüchen aufgrund ärztlicher Kunstfehler ergeben.

Ein weiterer Themenschwerpunkt von Hartmut Platzek liegt auf dem Versicherungsrecht, welches sich mit Haftpflichtsachen und Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen befasst. So fallen hierunter vor allem Verkehrshaftpflichtsachen, die mit Verkehrsunfallregulierung, sowie Geltendmachung und Durchsetzung von Schmerzensgeld einhergehen. Aber auch bei Betriebsunfällen müssen privatversicherungsrechtliche und öffentlich rechtliche Ansprüche im Versicherungsrecht geregelt werden.

Rechtsanwalt Hartmut Platzek schätzt an seinem Beruf in erster Linie das selbständige Arbeiten, welches es ihm ermöglicht, stets die Interessen seiner Mandanten wahrnehmen zu können.

Mitgliedschaften:

- Deutscher Anwaltsverein (DAV)



Kanzleiprofil

Inge Platzek-Maass

Kanzlei Platzek, Platzek-Maass & Peteranderl

■ Kommunikation

Richard-Wagner-Str. 58 - 60, 66111 Saarbrücken, Deutschland
Tel.: +49 (681) 91036-0, Fax: +49 (681) 91036-19

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt3887.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht, Erbrecht, Familienrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Inge Platzek-Maass studierte von 1960 bis 1965 Jura an den Universitäten in Saarbrücken, Heidelberg und Freiburg. Den damals noch dreieinhalb Jahre dauernden Referendarsdienst absolvierte sie im Anschluss in allen Stagen in Saarbrücken. Von 1968 war sie zunächst als Assessorin in der Kanzlei ihres Vaters tätig und ab 1973, nach ihrer Zulassung, als Rechtsanwältin. Inge Platzek-Maass, die die Bezeichnung „Fachanwältin für Familienrecht“ führen darf, besitzt sehr gute Französischkenntnisse, sowie Grundkenntnisse im Englischen. Nachdem sie 1994 an einer Mediations-Fortbildung im Saarland teilgenommen, ist sie außerdem als Mediatorin tätig.

In der Kanzleiarbeit übernimmt Rechtsanwältin Inge Platzek-Maass Mandate aus dem Familienrecht und Erbrecht, sowie aus dem Arzthaftungsrecht.

■ Spezialitäten

Als „Fachanwältin für Familienrecht“ sieht Frau Platzek-Maass besonders in den Gebieten Familienrecht und Erbrecht ihre Spezialität. Hierbei berät und vertritt sie ihre Mandanten bei Scheidungen bzw. Trennungen und den damit einhergehenden Rechtsfragen zu Vermögensauseinandersetzungen, Unterhaltszahlung, Umgangsrecht, Versorgungsausgleich und Sorgerecht. Im Rahmen von Vermögensauseinandersetzungen, kommen auch andere



Rechtsformen zu tragen, wie das Gesellschaftsrecht und das Firmenrecht, da hier die vermögensrechtlichen Belange bzw. Streitigkeiten im Bezug auf Firmen, Gesellschaften und den entsprechenden Anteilen geregelt werden. Bei Scheidung und Trennung können auch vermögensrechtliche und steuerrechtliche Fragen auftreten, welche die Anwältin im Steuerrecht bearbeiten muss. Da des Weiteren das Erbrecht in engem Zusammenhang zum Familienrecht steht, befasst sich Rechtsanwältin Inge Platzek-Maass auch mit erbrechtlichen Fragen, wie z. B. mit Pflichtteilansprüchen. Darüber hinaus übernimmt sie die Gestaltung und Formulierung von Testamenten, Erbverträgen und letztwilligen Verfügungen.

Die Bezeichnung „Fachanwalt“ wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Einen anderen Themenschwerpunkt hat Inge Platzek-Maass auf das Arzthaftungsrecht gelegt, in welchem sie sowohl Arzt als auch Geschädigten vertritt. So müssen über das Arzthaftungsrecht im Falle von ärztlichen Kunstfehlern, sämtliche Fragen zu Verursachung, Verantwortlichkeit und Umfang des Kunstfehlers geklärt werden. Des Weiteren werden Geltendmachung und Durchsetzung von etwaigen Schadensersatzansprüchen seitens des Geschädigten von der Anwältin geregelt.

Im Rahmen ihrer Kanzleiarbeit, legt Rechtsanwältin Inge Platzek-Maass besonderen Wert auf ihre Tätigkeit als Mediatorin. Unter der Mediation ist ein neuer Weg der Streitvermeidenden Konfliktlösung zu verstehen, der im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten immer häufiger gesucht wird. Dabei ist die Mediatorin stets bei den Einigungsgesprächen der zerstrittenen Parteien zugegen, agiert jedoch lediglich vermittelnd, da die Lösungsfindung durch die Parteien selbst erfolgen soll.

Rechtsanwältin Inge Platzek-Maass schätzt an ihrem Beruf besonders den direkten Kontakt zu den Menschen, sowie die Möglichkeit, sich für die Mandanten Zeit nehmen zu können, um sie persönlich zu beraten und zu begleiten. Durch diesen persönlichen Kontakt zeichnet sich die Kanzleiarbeit aller vier Anwälte aus.

Ihre persönliche Stärke sieht die Anwältin darin, dass sie aufgrund ihres Durchsetzungsvermögens nicht nur die Mandanten begleitet, sondern auch deren Interessen stets durchsetzt.

Mitgliedschaften:

- Deutscher Anwaltsverein (DAV)
- Deutscher Juristinnenbund (DJB)